

**Edda Polz**

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Campus Baden

# Selbstverantwortung

## Anwesenheitspflicht oder eine Mutprobe der Freiheit

**DOI:** <https://doi.org/10.53349/sv.2022.i3.a251>

Freiheit und Selbstverantwortung können nicht verordnet werden, es gilt vielmehr, sie zu leben. Der vorliegende Artikel illustriert am Beispiel der Abschaffung von Anwesenheitsverpflichtungen die Herausforderung, studienrechtliche Rahmenbedingungen für selbstverantwortliches Handeln zu schaffen und Studierende darin zu begleiten, Verantwortung für ihren Lernerfolg zu übernehmen.

*Selbstverantwortung, Anwesenheitspflicht, Vereinbarungskultur, Freiheit*

Selbstverantwortung zu übernehmen, setzt die Bereitschaft voraus, die Konsequenzen eigenen Verhaltens zu tragen, seien sie durch Tun oder Unterlassen verursacht. Dabei beinhaltet sie sowohl Pflicht als auch Freiheit: Pflicht, vorausschauend zu denken, Entscheidungen zu treffen und entsprechend zu handeln; Freiheit, dieses Denken, Entscheiden und Handeln bestmöglich zu gestalten – etwa im Sinn des Kategorischen Imperativs von Immanuel Kant.

Warum aber scheinen die Schul- wie auch die Hochschulkultur in Österreich anno 2022 immer noch mehr von Anordnungen als von Vereinbarungen geprägt zu sein, mehr von kleinkarierter und punktueller Kontrolle als von Dialog auf Augenhöhe und Transparenz? Nun, Anordnungen geben Klarheit in Bezug auf Normen. Sie verdeutlichen, was erwartet wird und gesollt ist. Sie geben denjenigen, die sie befolgen sollen, eine gewisse Orientierung, vorhersehbare Struktur und vermeintliche Sicherheit. Sie geben denjenigen, die sie exekutieren, Rechtfertigungsgründe und entbinden sie scheinbar ihrer Verantwortung.

Anordnungen aber geben nicht nur Struktur, sie weichen diese auch auf und führen sie geradezu ad absurdum, wenn sie aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden können. Sie nehmen die Freiheit zur Selbstbestimmtheit, behindern das Treffen von Vereinbarungen und verunmöglichen es, eigenes Handeln autonom zu gestalten.

## Die Anwesenheitsparadoxie

Wie paradox: An der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich wird immer wieder ein Ruf von Studierenden nach klaren Vorgaben hörbar, an die sie sich halten können (und dann auch halten müssen), nach Regeln, die ihnen vermeintlichen Halt geben. Doch es sind dieselben Studierenden, die sich extrem häufig und aktuell zunehmend für sich selbst und ihre Freund\*innen Ausnahmeregelungen wünschen, sobald sie die zuvor gewünschten Vorgaben aus individuellen, freilich sehr unterschiedlichen Gründen nicht erfüllen können.

In den Ruf der Studierenden nach Anordnungen stimmen auch manche Lehrenden mit ein, weil sie froh sind, wenn es strenge Regelungen „von oben“ gibt, auf die sie im Bedarfsfall verweisen können. Das erspart ihnen ein (oftmals mühsames und langwieriges) Aushandeln individueller Vereinbarungen und entlastet sie davon, Verantwortung für ihre Entscheidungen zu übernehmen und dafür gegebenenfalls Rechenschaft abzulegen.

Eine der zentralen Paradoxien ist jene der Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen.

Um dem von beiden Seiten geäußerten Bedürfnis nach klaren Regeln nachzukommen, war es bis 2018 eine Vorgabe der Prüfungsordnung, dass Studierende in Seminaren und Übungen mindestens 75% der vorgesehenen Lehrveranstaltungszeiten anwesend sein müssen. Sofern es Studierenden aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (wie beispielsweise bei schwerer Erkrankung oder einem Unfall) nicht möglich war, die geforderte Anwesenheit zu erfüllen, war es den Lehrenden gestattet, Studierenden die Erbringung sogenannter Ersatzleistungen vorzuschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit kompensieren sollten.

Diese Regelungen hatten zur Folge, dass viele Studierende aus Prinzip nur 75% jeder einzelnen Lehrveranstaltung besucht haben. Andererseits haben sich Lehrende durch ständig zunehmende Anfragen nach Ersatzleistungen bald überfordert gefühlt. Um diesen Herausforderungen adäquat zu begegnen, hat das dafür rechtlich zuständige Hochschulkollegium – darin sind Studierende, Verwaltende und Lehrende/Forschende der PH als gewählte Vertreter\*innen tätig – beschlossen, die prinzipielle Anforderung der Anwesenheit in Lehrveranstaltungen von 75% auf 100% zu erhöhen. Selbstverständlich galt dies nicht für Vorlesungen, bei denen es keine Verpflichtung zur Anwesenheit gibt und geben kann. Dabei waren die Lehrveranstaltungsleitenden Personen berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine Unterschreitung der geforderten Anwesenheit um bis zu 25% zu genehmigen und so zu ermöglichen. Die Erteilung von Kompensationsaufträgen bei nachfolgender Unterschreitung der geforderten Anwesenheit war hingegen nun ausdrücklich ausgeschlossen.

## Covid-19 verändert alles

Die durch das Covid-19-Dilemma nötig gewordene Umstellung auf zeitweise nahezu ausschließliche Online-Lehre hat viele Fragen zur Studienorganisation aufgeworfen und es notwendig gemacht, den Begriff der Anwesenheit neu zu denken. Dass diese Anwesenheit nicht

nur physisch vor Ort, also am Campus der PH, stattfinden kann, sondern auch online und disloziert möglich ist, wurde rasch klar. Offen blieben jedoch Fragen nach der Bedeutung und dem Wert der Anwesenheit von Studierenden:

- Inwiefern unterscheidet sich der Effekt von Online-Präsenz von jenem in physischer Anwesenheit?
- Was genau heißt und bedeutet es, online anwesend zu sein?
- Soll es etwa ausreichen, den Monitor eingeschaltet zu haben und sich in Wirklichkeit geistig oder gar faktisch mit ganz anderen Dingen zu beschäftigen, als es die Lehrveranstaltungsinhalte vorgeben?
- Kann oder soll man Studierende verpflichten, Bild und Ton eingeschaltet zu lassen?

Lassen sich solche Fragestellungen tatsächlich durch die Verpflichtung zu physischer Anwesenheit vor Ort lösen?

Sollte allein die Nichterfüllung der Anwesenheit zur negativen Beurteilung einer Lehrveranstaltung führen können bzw. müssen, auch dann, wenn sämtliche geforderten Studienleistungen erbracht wurden?

Die „neue“ Wirklichkeit, geprägt von corona-bedingten Erfahrungen, dazu die vielfach entstandenen Mängel an verfügbaren Lehrpersonen, verbunden mit der dadurch enorm erhöhten Mehrfachbelastung vieler Studierender, ließ die Forderung nach einer „gelockerten“ Verpflichtung zur Anwesenheit sowohl von Studierendenseite als auch von jener der Lehrenden laut werden. Und sie hat die Verantwortlichen an der Hochschule dazu bewogen, das Design von Lehrformaten und den damit verbundenen Typus der Anwesenheit neu zu überdenken.

## Zwischen Gesetz und Realität

Ein Blick auf § 62 Abs 1 Hochschulgesetz 2005 in der geltenden Fassung verdeutlicht die Pflicht der Studierenden, „an der Erfüllung der Aufgaben der Pädagogischen Hochschule mitzuwirken und ihre Verpflichtungen im Rahmen der jeweiligen hochschulischen Gremien zu erfüllen“. Weiters, so schreibt es das Gesetz vor, haben sie

sich den Studienzielen mit Gewissenhaftigkeit zu widmen und die Pflicht, ihren Studienfortschritt eigenverantwortlich im Sinne eines raschen Studienabschlusses zu gestalten.

Die studienrechtlichen Bestimmungen verlangen in der Folge von den Studierenden, dass sie ihr Handeln in eigener Verantwortung gestalten. Für den Erfolg im Studium zu sorgen, obliegt also per Gesetz den Studierenden selbst, nicht aber der Pädagogischen Hochschule, den Lehrenden oder gar den Eltern der Studierenden. Deren sich wiederholende Interventionen verwundern ein wenig, handelt es sich doch bei den Studierenden um erwachsene Menschen, die für sich selbst die Verantwortung tragen (dürfen und müssen) und die um ihre Pflichten wie auch um ihre Freiheiten wissen sollten.

Freilich ist in hochschulischer Wirklichkeit davon auszugehen, dass Freiheit und Selbstverantwortung nicht verordnet werden können, vielmehr gelebt werden müssen. Mit dieser Realität befasst, gilt es für die Verantwortlichen, die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

## Das hochschulische Angebot an selbstverantworteter Freiheit

Um einen solchen Rahmen anzubieten, wird mit Beginn dieses Semesters ab 1. Oktober 2022 im Hinblick auf Bachelor- und Masterstudien keine fixierte „Anwesenheit“ mehr verlangt. Stattdessen soll der Fokus auf eigenverantwortliche Teilnahme, Aktivität und Leistung gelegt werden: Nicht die Präsenz, sondern die Leistung zählt. Nicht die Anwesenheit wird kontrolliert, sondern über die erbrachte Leistung zwischen Ist und Soll wird Bilanz gezogen, die sich in einer Beurteilung ausdrückt.

Grundlagen für die Leistungsbeurteilung bieten demnach jene Anforderungen, die aus den im Curriculum beschriebenen Lernergebnissen bzw. Kompetenzbeschreibungen der jeweiligen Lehrveranstaltung abzuleiten sind. Diese werden von den Lehrenden kommuniziert. Die konkreten Verpflichtungen der Studierenden in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen orientieren sich an den von den Lehrenden nachweislich zu kommunizierenden Leistungsanforderungen und -methoden in den jeweiligen Präsenzformen ihrer Lehrveranstaltungen.

Diese Neuregelung bietet umfassenden Raum für individuelle Angebote – räumlich, zeitlich, inhaltlich und methodisch. Sie fordert allerdings von den Lehrenden auch eine klare und transparente Kommunikation in Bezug auf Form und in Ausmaß jener Leistung, die gefordert wird. Dafür gilt es auch, die Gewichtung der vereinbarten und damit zu erwartenden Leistungen zu kommunizieren, denn es sind – gemäß § 8b der Prüfungsordnung der PH NÖ – die einzelnen Teilleistungen in einem sachlich ausgewogenen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Beurteilung heranzuziehen.

Die hochschulische Botschaft will und darf dabei keineswegs sein, Anwesenheit als nicht mehr benötigt oder erwünscht zu signalisieren, vielmehr ist darauf hinzuweisen, dass es auf die bloße Anwesenheit allein eben nicht ankommen kann und darf. Eher wird intendiert, die kostbare Studienzeit – sei es vor Ort, online oder disloziert – qualitativ sinnvoll zu gestalten und zu nutzen, sodass es – im Idealfall – sogar zu einer Verbesserung durch erhöhte Zielerreichung auf Seiten der Studierenden und der Lehrenden kommt.

Denn das sich permanent wiederholende Messen, Zählen und Berechnen von Minuten und Prozentanteilen der erfüllten Anwesenheit ist hinfällig geworden. (Dabei ist von Seiten der Lehrenden das Formulieren von „überschießenden“ Anforderungen, die quasi 100% Präsenz erfordern würden, zu vermeiden.)

Eine Einschränkung freilich ist mitzubedenken: Manche Anforderungen können sinnvollerweise nur in einer bestimmten Form erfüllt werden. Während bei diversen Aktivitäten mehrere Varianten der Leistungserbringung denkbar und tauglich sein können, lässt sich die

Schulpraxis, insbesondere im Rahmen der Primarstufe, idealtypisch am besten in der Klasse vor Ort absolvieren. Die konkreten Anforderungen, basierend auf dem jeweiligen Curriculum sowie den in PH-Online hinterlegten Lehrveranstaltungsbeschreibungen, können nur von den Lehrenden im Hinblick auf die Anforderungen der konkreten Materie und mit Blick auf das jeweilige Ziel festgelegt werden.

Alle Verantwortlichen sind davon überzeugt, dass es zu adäquaten Angeboten von Seiten der Lehrenden kommen wird, und darum bemüht, diese neue Freiheit der Studierenden selbst- und mitverantwortlich lebendig werden zu lassen. Etwaige individuelle Lösungen können und sollen mit Augenmaß gefunden werden.

## Transferfragen von Hochschule zum Schulstandort

*Sehr geschätzte Schulleiter\*innen!*

*Mit hohem Interesse verfolgt die Hochschule die in einer begonnenen Nach-Corona-Zeit sich entwickelnden autonomen Vorgehensweisen an den Schulen und Schulstandorten – auch was die Anwesenheit von Schüler\*innen betrifft. Welche Fragen und Herausforderungen ergeben sich? Welche Lösungen werden standortbezogen und -bewusst angeboten? Welche Hilfen werden dazu erwartet und erbeten?*

*Bitte schreiben Sie uns und treten Sie mit Ihren Ideen und Wünschen an uns heran!*

## Autorin

**Edda Polz**, HS-Prof. Mag. iur. Dr. BEd PhD

Seit 2022 Vizerektorin für Forschung und Hochschulentwicklung an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, davor seit 2014 Lehrende für Englisch, Schulrecht und Bildungswissenschaften, 2021 bis 2022 Vorsitzende des Hochschulkollegiums. Leitende Redakteurin des Journals *Education and Humanities* (MAPEH), Mitglied der Gesellschaft für Schule und Recht. Bücher und Zeitschriftenpublikationen in Englisch und Deutsch zu den Themen Lebenslanges Lernen, kompetenzorientiertes Lernen, Englisch als Fremdsprache in der Primarstufe und Begabungsförderung.

Kontakt: edda.polz@ph-noe.ac.at